



- Zz 1022-10
„Radfahrer frei“ unter Vz 267 „Verbot der Einfahrt“
- Zz 1000-32
Radfahrer in beiden Richtungenverkehr unter Vz 220 „Einbahnstraße“
- Zz 1022-10
„Radfahrer frei“ unter Vz 209-31 „Vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts und links“
- Zz 1022-10
„Radfahrer frei“ unter Vz 209-20 „Vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts“
- kleines Vz 209-20
Vz 209-20 „Vorgeschriebene Fahrtrichtung rechts“